



MI-Anlage

Vereinbarung

zwischen

**dem Ministerpräsidenten
des Landes Sachsen-Anhalt**

und der

**Ministerin für Inneres und Sport
des Landes Sachsen-Anhalt**

Präambel

In Umsetzung der Zeilen 4258-4260 des Koalitionsvertrags „Wir gestalten Sachsen-Anhalt. Stark. Modern. Krisenfest. Gerecht.“ für die Jahre 2021 bis 2026 wird vereinbart:

§ 1

Bestellung einer/eines unabhängigen Polizeibeauftragten

- (1) Die Landesregierung bestellt auf Vorschlag des Ministerpräsidenten im Benehmen mit der Ministerin für Inneres und Sport eine/einen unabhängige/n Polizeibeauftragte/n.
- (2) Das Amt der/des unabhängigen Polizeibeauftragten ist organisatorisch im Ministerium für Inneres und Sport angesiedelt und unterliegt der Dienstaufsicht der Ministerin für Inneres und Sport.
- (3) Der/die unabhängige Polizeibeauftragte kann auch die Leitung der Zentralen Beschwerdestelle wahrnehmen.

§ 2

Vortragsrecht beim Ministerpräsidenten

(1) Die Ministerin für Inneres und Sport ermächtigt die/den Polizeibeauftragte/n zum unmittelbaren Vortrag beim Ministerpräsidenten. Der Ministerpräsident gewährt der/dem Polizeibeauftragten dieses Recht.

(2) Der Ministerpräsident kann sich mit Anliegen und Bitten zum Gegenstand dieser Vereinbarung direkt an die/den Polizeibeauftragte/n wenden.

§ 3

Rechte der/des unabhängigen Polizeibeauftragten

Zur Erfüllung ihrer/seiner Aufgaben erteilt die Ministerin für Inneres und Sport der/dem Polizeibeauftragten die Befugnis,

- Stellungnahmen der Referate des Ministeriums für Inneres und Sport, dessen nachgeordneten Polizeidienststellen sowie den beschwerdebetroffenen Polizeibediensteten abzufordern,
- Sachakten und sonstige Unterlagen, die im Sachzusammenhang stehen, nach Maßgabe der in § 4 genannten Richtlinie in der jeweils aktuellen Fassung anfordern und einzusehen (Akteneinsichtsrecht), und
- Polizeibedienstete anzuhören, soweit dies für die Prüfung der Beschwerde erforderlich ist.

§ 4

Anpassung der Verwaltungsvorschriften zum Beschwerdemanagement

Das Ministerium für Inneres und Sport ändert, soweit zur Umsetzung dieser Verwaltungsvereinbarung erforderlich, die von ihm erlassenen Verwaltungsvorschriften zum Beschwerdemanagement, insbesondere die „*Richtlinie zum Beschwerdemanagement im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt*“ (RdErl. des Ministeriums für Inneres und Sport vom 22. Dezember 2020 – Az. 11.11- 04.11 - 0201).

Magdeburg, den 5.6.25



Der Ministerpräsident
Dr. Reiner Haseloff

Magdeburg, den 28. Mai 2025



Die Ministerin für Inneres und Sport
Dr. Tamara Zieschang